

Information „elektronische Angebotsabgabe“

Im vorliegenden Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen. Eine Angebotsabgabe in schriftlicher Textform (postalische oder persönliche Einreichung) ist nicht möglich!

Wir bitten möglichst nur eine Datei hochzuladen und auf das Beifügen von Werbung zu verzichten. Sofern mehrere Dateien erforderlich sind, bitten wir diese vorangestellt zu nummerieren. Bitte berücksichtigen Sie die erforderlichen Upload Zeiten.

Die elektronische Vergabe und Kommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr abgewickelt. Das bedeutet, dass alle Anforderungen/Nachforderungen seitens der Vergabestelle dann auch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr über den Bereich „Kommunikation“ erfolgen. So wird gewährleistet, dass das gesamte Vergabeverfahren elektronisch abgewickelt wird. Daher bitten wir Sie sensibilisiert auf eingehende E-Mails vom Vergabemarktplatz zu achten und entsprechende Nachrichten abzurufen.

Bei elektronischer Vergabe findet **keine öffentliche Submission** (Eröffnung der Angebote) statt. Das heißt, dass keine Bieter zur Teilnahme an der Submission zugelassen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Angebot vom weiteren Verfahren auszuschließen ist, wenn dieses nicht wie oben beschrieben elektronisch eingereicht wird!

Folgende Online-Hilfen stehen als Support für Unternehmen zur Verfügung:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

➔ Anleitung für Unternehmen

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

➔ Bietertool

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>

Tipps zur Abgabe elektronischer Angebote:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe>

Kontakt eMail:

support@cosinex.de



Stadt Dortmund

44122 Dortmund

(A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU)
Datum der Versendung

Az.: 19/2, Vergabe-Nr.: L423/26
Sachbearbeiter/In: Gschwentner
Gebäude: Viktoriastraße 15
Zimmer: 430
Tel.: 0231/50-26095
E-Mail: pgschwentner@stadtdo.de

Vergabeart:

- | | |
|---|---|
| ☒ Offenes Verfahren | ☐ Teilnahmewettbewerb |
| ☐ Nichtoffenes Verfahren | ☐ Innovationspartnerschaft |
| ☐ Verhandlungsverfahren | |
| ☐ Wettbewerblicher Dialog | |

Einzureichen bis (Angebotsfrist)

Datum: **02.11.2026** Uhrzeit: **15:00**

Bindefrist endet am: **26.01.2027**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Rahmenvertrag Beschaffung von E-Fahrzeugen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- | |
|--|
| ☒ Information „elektronische Angebotsabgabe“ |
| ☒ A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU ("Dieses Anschreiben") |
| ☒ A 3 - Teilnahmebedingungen |
| ☒ Formblatt Angebotsprüfung und Wertung/Zuschlagskriterien |

B) Vertragsbestandteile, die nicht einzureichen sind

- | |
|--|
| ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund |
| ☒ A 4 - Besondere Vertragsbedingungen |
| ☒ A 4a – Sonstige Bewerbungsbedingungen |
| ☒ A 7 – Formblatt Mindestanforderungen Nebenangebote |

C) Vertragsbestandteile, die immer 1-fach einzureichen sind

- | |
|--|
| ☒ B 1 - Angebotsschreiben EU |
| ☒ Leistungsbeschreibung „LV E-Pkw“ |
| ☒ B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung Frauen- und Familienförderung |
| ☒ B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) |
| ☒ Formblatt Angebotsprüfung und Wertung/Zuschlagskriterien |

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß den Verfahrensbestimmungen der VgV i.V.m. dem GWB sowie den hierzu bekannt gemachten Bedingungen im Namen und auf Rechnung der Stadt

Sie können mit uns sprechen:

montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns : Im Internet unter:

mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Hauptbahnhof oder Kampstraße und mit der S - Bahn Bhf. Hauptbahnhof
www.dortmund.de * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447

Dortmund zu vergeben. Wird in der Bekanntmachung auf die Vergabeunterlagen verwiesen, so gelten zusätzlich die Bedingungen in den Vergabeunterlagen.

2. Vorlage von Nachweisen

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 2) einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

2.1 Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen:

- ☒ mit dem Angebot ☐ auf Verlangen der Vergabestelle

folgende Unterlagen zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV:

- ☒ Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens oder gleichwertiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung

folgende Unterlagen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV:

- ☒ Erklärung, über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
☒ Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
☐ Weitere Unterlagen:

Gemäß § 45 Abs. 5 VgV können die Nachweise, sofern die geforderten Unterlagen aus berechtigtem Grund nicht beigebracht werden können, auch durch andere vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, erbracht werden.

folgende Unterlagen zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV:

- ☒ geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Werts, der Liefer- bzw. Erbringungszeit sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
☒ Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist
☐ Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.
☐ Weitere Unterlagen:

Werden abschließend keine ausreichenden Eignungsnachweise vom Bieter/von der Bietergemeinschaft eingereicht, kann er/sie vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Als Nachweis sind im Regelfall Eigenerklärungen ausreichend.

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können Sie sich zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. In diesem Fall können die entsprechenden Angaben dieser Unternehmen einbezogen werden, falls durch zusätzliche Vorlage einer Verpflichtungserklärung oder in sonstiger Weise nachgewiesen wird, dass Sie im Auftragsfall über die entsprechenden Mittel verfügen. Im Falle einer derartigen Eignungslleihe wird gemäß § 47 Abs. 3 VgV eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungslleihe verlangt.

2.2 Folgende sonstige Unterlagen/Angaben sind vorzulegen:

- ☐ mit dem Angebot ☒ auf Verlangen der Vergabestelle

☒	Produktdatenblätter
☐	Umweltzertifikate
☐	Siehe Anlage
☐	

2.3 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise nach 3.2 im Angebotsschreiben auch eine kostenfreie Datenbank, insbesondere ein Präqualifikationssystem, und die entsprechende Nummer der Eintragung angeben, unter der der öffentliche Auftraggeber die Unterlagen erhalten kann (z.B. „amtliches-verzeichnis.ihk.de“).

3. Losweise Vergabe:

- ☐ nein
☒ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los,
☒ für ein oder mehrere Lose
☐ positionsweise Vergabe als Einzellöse

Die Gesamtvergabe wird sich vorbehalten.

4. Nebenangebote

- ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
☒ Nebenangebote sind zugelassen. Es gelten die Anforderungen aus den Teilnahmebedingungen.

5. Angebotswertung

5.1 Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

☐ Kriterien:

☐ 1 _____, 2 _____, 3 _____, 4 _____, 5 _____

☐ Gewichtung kann nicht angegeben werden, Kriterien sind in Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet

☐ siehe beiliegendes Formblatt Zuschlagskriterien oder Formblatt Angebotsprüfung und Wertung

☒ Kriterium: Preis, Gewichtung 100 v.H.

5.2 Abwicklung von Ausschreibungen oder Vergaben mit Teilnahmewettbewerb bzw. Verhandlungsrunden
Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote
☐ ist beabsichtigt. ☒ ist nicht beabsichtigt.

6. Zugelassene Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden

☒ Elektronisch über die Vergabeplattform unter www.vergabe.nrw.de

☒ in Textform

☒ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

☒ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

☐ per Fax unter **0231/50-10219**

☐ Schriftlich

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren und öffentlichen Ausschreibungen). Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den ausgefüllten und gegebenenfalls an entsprechender Stelle unterzeichneten Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

Stadt Dortmund
Vergabe- und Beschaffungszentrum
Viktoriastr. 15
Zimmer 211 (Submissionsstelle)
44135 Dortmund

Der Umschlag ist außen mit dem beigelegten Kennzettel zu versehen. Bei erlaubtem Fax-Angebot ist der Kennzettel das Fax-Deckblatt.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gschwentner
Stadtinspektorin

(Dieses Schreiben wurde per EDV erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anforderungen an die Angebote

- 1.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 1.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- 1.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 1.4 Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

- 1.5 Alle Preise sind in Euro anzugeben. Werden Preise mit mehr als zwei Nachkommastellen angegeben, so wird der eingetragene Einheitspreis im Rahmen der rechnerischen Prüfung mit der angegebenen Gesamtmenge multipliziert. Der so errechnete Gesamtpreis wird dann auf volle Centbeträge, d.h. auf zwei Nachkommastellen, abgerundet.

Bsp: EP: 0,07365 Euro Menge: 300 Stück → GP: 22,095 → Wertungspreis: 22,09 Euro.

Im Auftragsfall wird der Angebotspreis in Abhängigkeit der angebotenen Gebindegröße bzw. Verpackungseinheit ebenfalls auf volle Centbeträge abgerundet vereinbart.

Bsp: wie oben, Verpackungseinheit 100 Stück → GP: 7,365 Euro → beauftragter Preis 7,36 Euro.

- 1.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenanatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt wird, ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Auf die rechnerisch geprüfte Nettogesamtsumme wird zur rechnerisch geprüften Brutto-preisermittlung für die Mehrwertsteuer der jeweils gültige Regelsatz von z.Z. 19 % aufgeschlagen. Sofern für die Leistung bzw. für ihr Unternehmen ein reduzierter/abweichender Mehrwertsteuersatz gilt, so ist dieser mit Abgabe des Angebotes zu benennen. Ferner ist eine kurze Begründung, warum zulässigerweise eine reduzierte Mehrwertsteuer angeboten werden darf, beizufügen. Im Rahmen der Wertung wird dann, sofern aus dem Angebot eindeutig erkennbar wird, dass ein reduzierter, gültiger Mehrwertsteuersatz eingetragen wurde und die entsprechende Begründung vorliegt, der reduzierte Mehrwertsteuersatz berücksichtigt.

Gewertet wird der Bruttobetrag. Im Auftragsfall gelten die Bruttopreise als vereinbart.

- 1.7 Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an einer vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden.

In einem Nebenangebot angebotene Preisnachlässe dürfen nicht unter einer Bedingung stehen, die der Bieter beeinflussen kann.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z. B. Skonto) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Im Angebotsschreiben ist der Endbetrag/ die Gesamtsumme des Angebotes ohne Nachlass einzutragen. Sofern im Rahmen der rechnerischen Prüfung ein abweichender Betrag ermittelt worden ist, gelten die im Leistungsverzeichnis eingetragenen Einheitspreise. Der eingetragene Endbetrag wird entsprechend korrigiert. Der im Angebotsschreiben eingetragene Nachlass wird dann vom korrigierten, rechnerisch geprüften Endbetrag abgezogen.

2. Nebenangebote

- 2.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 2.2 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Nebenangebote müssen mindestens dem Stand und den Regeln der Technik entsprechen sowie das gewollte Ziel des AG unter Einhaltung der Vorgaben, Rand- und Angebotsbedingungen erreichen. Darüber hinaus sind die Konstruktionsprinzipien der Ausschreibung beizubehalten.
- 2.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 2.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenan-sätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

3. Bietergemeinschaften

- 3.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Teilnahmebedingungen)

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben.

A4 – Besondere Vertragsbedingungen

1. Vertragsumfang

Es wird ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Elektrofahrzeugen gemäß Leistungsbeschreibung abgeschlossen.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Lieferung von Elektro-Pkw und -Transportern. Die Leistung beinhaltet die Lieferung, Zulassung, Übergabe und Einweisung in das jeweilige Fahrzeug.

Es handelt sich um einen Laufzeitvertrag, bei dem die konkreten Liefermengen der einzelnen Positionen im Vorfeld nicht exakt bestimmbar sind. Der Leistungsumfang der Einzelabrufe variiert daher sowohl in der Menge als auch in der Kombination einzelner Positionen.

Die Höchstmenge des Rahmenvertrages beläuft sich dabei jedoch auf die nachfolgend genannten Mengen je Los. Mit dem Erreichen dieser Höchstmenge ist der Rahmenvertrag in dem jeweiligen Los ausgeschöpft und endet vorzeitig, unabhängig von der verbleibenden Restlaufzeit.

Es ist mit Abrufen folgender Höchstmengen zu rechnen:

Los 1	Elektro-Kleinwagen:	120 Fahrzeuge
Los 2	Elektro-Pkw der Kompaktklasse:	25 Fahrzeuge
Los 3	Elektrokleintransporter Kombi	5 Fahrzeuge
Los 4	Elektrokleintransporter Kasten	15 Fahrzeuge
Los 5, Pos 1	Elektrotransporter Kastenwagen um 2,8 bis 3,5t	15 Fahrzeuge
Los 5, Pos 2	Elektrotransporter Kombi um 2,8 bis 3,5t	20 Fahrzeuge
insgesamt		200 Fahrzeuge

Der Auftraggeber behält sich die Zurückstellung oder Nichtausführung einzelner Positionen vor. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung. Abgerechnet werden nur die tatsächlich abgerufenen Leistungen. Der genaue Auftragsgegenstand ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. den Einzelabrufen.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 24 Monaten und einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr abgeschlossen. Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt ab Auftragserteilung, frühestens am 16.12.2026.

3. Abruf und Fahrzeugkonfiguration

Die Auftragsvergabe erfolgt als Rahmenvertrag, zunächst ohne Bekanntgabe der detaillierten Leistung. Die detaillierte Leistung wird im Einzelabruf bekannt gegeben. Dazu ist vom Auftragnehmer gemäß der vom Auftraggeber vorgegebenen Fahrzeugausstattung eine Fahrzeugkonfiguration unter Ausweisung der Nachlässe und Angabe des endgültigen Kaufpreises zu erstellen (Angebot).

Die erstellten Angebote müssen eine verbindliche Gültigkeit von mindestens vier

Wochen ab Übermittlung an den Auftraggeber haben.

Sofern aufgrund eines Modellwechsels oder aus anderen Gründen eine längerfristige Bestellung des Modells oder einzelner Modellvarianten nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber frühzeitig zu informieren und Alternativen anzubieten.

Nach Eingang des Einzelabrufs per Email beim benannten Ansprechpartner des Auftragnehmers sichert der Auftragnehmer per Email die Bestellung des vom Auftraggeber beauftragten Fahrzeugs im eigenen/ internen Bestellsystem innerhalb von zehn Werktagen zu, zudem übersendet er dem Auftraggeber zeitnah eine Auftragsbestätigung.

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber eine Reaktionszeit auf Anfragen im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag, z. B. bei Anfragen, Angebotsaufklärung, Zusendung von Angeboten per Email, innerhalb von zwei Werktagen, bei Urlaubs- oder Krankheitsvertretung innerhalb von drei Werktagen, zu.

Ein fester Ansprechpartner sowie ein Vertreter im Unternehmen des Auftragnehmers sind zu benennen. Über personelle Änderungen wird umgehend informiert.

4. Zulassung

Die Zulassung ist vom Auftragnehmer durchzuführen. Entstehende Kosten hat dieser zu tragen. Es wird eine Zulassungsvollmacht erteilt.

Gebühren für die Zulassung auf die Stadt Dortmund fallen nicht an.

5. Garantie

Das Fahrzeug muss bei der Übergabe in der Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Der Auftragnehmer übernimmt für die einwandfreie Beschaffenheit der Fahrzeuge eine 2-jährige Garantie. Analog zu § 438 II 2. HS BGB beginnt der Garantzeitraum am Tag Auslieferung.

Mängel, die nicht auf das Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen sind, werden in dieser Zeit vom Auftragnehmer kostenlos beseitigt. Die zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Reparaturen sind nach Möglichkeit vor Ort durchzuführen.

Zur Feststellung der Mängel ist ein fachkundiger Mitarbeiter kostenfrei zu entsenden. Überführungsfahrten zur Kundendienststelle des Auftragnehmers sind während der Garantiezeit kostenfrei durchzuführen.

Der Auftragnehmer übernimmt für die Fahrzeugbatterie eine Garantie von mind. 8 Jahren ab Erstzulassung bzw. bis zu einer Laufleistung von 160.000 km sowie auf die Leistungsfähigkeit von mind. 70 % der zu Beginn vorhandenen Ladekapazität.

Im Garantiefall stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber bei Ausfall des Fahrzeugs spätestens nach 5 Werktagen unverzüglich und kostenfrei ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Die Stellung des Fahrzeugs inkl. sämtlicher Abstimmungen inhaltlicher Art wie bspw. Ausstattung, Übergabe- u. Rückgabemodalitäten erfolgen über den Auftragnehmer und die benannten Ansprechpartner.

Die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben von den vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle im Dortmunder Stadtgebiet.

Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt zeitnah nach der Zulassung, jedoch spätestens vier Wochen nach Zulassung auf den Auftraggeber.

Das Fahrzeug ist komplett montiert, einsatzbereit und inkl. aller notwendigen Anbauteile, die zum Betrieb notwendig sind, zu liefern.

Bei der Auslieferung ist eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat das Fahrzeug bei der Auslieferung in Betrieb zu nehmen. Hierbei erfolgen eine ausführliche Einweisung und Schulung der Nutzer zur Bedienung des Fahrzeugs vor Ort.

Der voraussichtliche Liefertermin (KW) ist mit der Auftragsbestätigung anzugeben und ca. 5 Werktage vor Auslieferung abschließend mit dem Bedarfsträger abzustimmen.

Um den Dienstbetrieb nicht unnötig zu stören, ist bei der Einhaltung der Termine absolute Zuverlässigkeit erforderlich.

Jeder Einzelauftrag muss gesondert abgerechnet werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Abrufe aus diesem Vertrag ausschließlich über den Auftraggeber Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund abzuwickeln. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit dem Vergabe- und Beschaffungszentrum abzustimmen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag bei Verstößen gegen diese vertragliche Bestimmung fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Preise

Der angebotene Rabattsatz gilt über die gesamte Vertragslaufzeit. Er wird auf die zum Zeitpunkt des jeweiligen Abrufs gültige Herstellerpreisliste angewendet.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnisnahme über

Änderungen der Herstellerpreisliste zu informieren. Auf die Preisbindung gem. Pkt. 2, 2. Abs. wird verwiesen.

8. Rechnungsstellung

Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung an die in der Bestellung angegebene Rechnungsadresse zu senden. Diese lautet:

Stadt Dortmund
Vergabe- und Beschaffungszentrum
Mobilitätszentrum
GB1900
44109 Dortmund

Der dazugehörige Lieferschein bzw. das Übergabeprotokoll muss unterschrieben und mit Namenswiederholung in Druckbuchstaben beigelegt werden.

Im Falle von Mahnungen sind diese als Einzelmahnung mit einer beiliegenden Rechnungskopie auf die jeweilige Rechnungsadresse auszustellen.
Die Rechnungskopie ist eindeutig als Kopie zu kennzeichnen.

9. Vertragsstrafen

a. Zeitnahe Bestellung des beauftragten Fahrzeugs im internen Bestellsystem **(s. Pkt. 2, 4. Abs.)**

Nimmt der Auftragnehmer die Bestellung im internen Bestellsystem nicht gem. Pkt. 2, 4. Abs. innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang des Abrufs bei ihm vor, verpflichtet er sich, für die dadurch eintretende Auslieferungsverzögerung eine Vertragsstrafe i.H.v. 0,2 % der vereinbarten Netto-Auftragssumme je Werktag der Überschreitung zu zahlen, insgesamt aber höchstens 8 % der Netto-Auftragssumme. Die Verzögerung zur Berechnung der Vertragsstrafe beginnt mit dem 11. Werktag nach Eingang des Abrufs beim Auftragnehmer und dauert bis zum Tag der tatsächlichen internen Auftragserstellung durch den Auftragnehmer.

b. Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs im Garantiefall (s. Pkt. 4, 6. Abs.)

Stellt der Auftragnehmer trotz Aufforderung kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, verpflichtet er sich, ab dem 6. Werktag des Fahrzeugausfalls eine Vertragsstrafe i.H.v. 0,2 % der Netto-Auftragssumme des Fahrzeugs je Werktag zu zahlen, insgesamt aber höchstens 8 % der Netto-Gesamtsumme des Anschaffungspreises je Einzelfall.

c. Auslieferung des Fahrzeugs nach Zulassung (s. Pkt. 5, 2. Abs.)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei einer Verzögerung der Auslieferung des Fahrzeugs eine Vertragsstrafe i.H.v. 0,2 % der vereinbarten Netto-Auftragssumme je Werktag der Verzögerung zu zahlen, insgesamt aber höchstens 8 % der Netto-Auftragssumme.

10. Verfahren digitaler Rechnungseingang bei der Stadt Dortmund

Vorgaben für Auftragnehmer für die Nutzung der digitalen Rechnungsstellung.

Gem. § 14 Abs. 1 UStG liegt eine elektronische Rechnung am 01. Januar 2025 nur noch dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Diese Rechnungen müssen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung gem. der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 entsprechen.

Dieser Vorgabe entsprechen ab dem 01.01.2025 die Formate ZUGFeRD und XRechnung.

Für die Annahme **elektronischer** Rechnungen bei der Stadt Dortmund gelten folgende Vorgaben:

1. Elektronische Rechnungen werden in den Formaten ZUGFeRD und XRechnung angenommen. Andere Rechnungsformate können nicht verarbeitet werden!
2. Senden Sie Rechnungen in den Formaten ZUGFeRD oder XRechnungen an die Mailadresse '**xRechnung-Verwaltung@stadtdo.de**' für die Stadtverwaltung Dortmund bzw. '**xRechnung@stadtdo.de**' für die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.
3. Im Betreff der eMail ist die Rechnungsnummer anzugeben. Das erleichtert die Zuordnung, insbesondere bei einer Rückweisung der Rechnung.
4. Für jede Rechnung muss eine eigene eMail erstellt werden.
5. Anlagen zur Rechnung, die als separates Dokument beigefügt werden, können nicht verarbeitet werden. **Anlagen zur Rechnung seitens des Rechnungsstellers müssen Bestandteile der elektronischen Rechnungsdatei sein.**

Die Verarbeitung von **per Email eingehenden Rechnungen im PDF-Format** ist innerhalb der gesetzlichen Übergangsregelungen weiterhin möglich.

Dabei gelten folgende Vorgaben:

1. Rechnungen im PDF-Format sind an die zentrale Mailadresse '**eRechnung@stadtdo.de**' zu senden.
2. Im Betreff der eMail ist die Rechnungsnummer anzugeben. Das erleichtert die Zuordnung, insbesondere bei einer Rückweisung der Rechnung.
3. Für jede Rechnung muss eine eigene eMail erstellt werden.
4. Für die Rechnungsdatei ist ein PDF-Format zu verwenden.
5. **Anlagen zur Rechnung seitens des Rechnungsstellers müssen Bestandteile der PDF-Datei sein.**

A4a – Sonstige Bewerbungsbedingungen

1. Bei Bedarf werden von der Vergabestelle ausführliche Produktinformationen bzw. -beschreibungen zum angebotenen Fahrzeug nachgefordert.
2. Der Auftraggeber behält sich bei Bedarf vor Auftragsvergabe eine Bemusterung eines weitestgehend der Leistungsbeschreibung entsprechenden Fahrzeugs je Los vor.
3. Bei Bedarf werden von der Vergabestelle anbieterspezifische Fahrzeugkonfigurationen und -kalkulation zu den in der Anlage 2 definierten Musterfahrzeugen nachgefordert, aus denen neben der detaillierten Fahrzeugausstattung auch der Herstellerlistenpreis sowie der jeweils angebotene Nachlass eingesehen werden kann.
4. Nebenangebote sind zugelassen.
Ist eine Anforderung in den technischen Beschreibungen nicht wie gefordert vom Bieter zu erfüllen, jedoch mittels anderer Technologien mindestens gleichwertig zu erreichen, so ist unter Bezugnahme auf die jeweilige Position in einer Anlage die Technologie ausführlich mit ihren Vorteilen zu beschreiben.
5. Mindestanforderungen
Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten technischen Merkmale sowie die Fahrzeugausstattung der Musterfahrzeuge sind als Mindestanforderung zu verstehen.
Zusätzlich müssen die darin unter „Zusätzliche Mindestanforderungen“ genannten Merkmale lieferbar sein.

Die Mindestanforderungen sind zwingend, mind. jedoch gleichwertig, zu erfüllen. Die Nichterfüllung der Mindeststandards führt zum Ausschluss des Angebots.
6. Es erfolgt eine losweise Vergabe.
7. Wertung der Angebote (s. Anlage „Angebotsprüfung und Wertung“)
Es gilt das Wertungskriterium Preis zu 100%.

A 7 - Mindestanforderungen an Nebenangebote

Die Gleichwertigkeit jedes Nebenangebotes muss objektiv gegeben sein und sich aus den beim Eröffnungstermin vorliegenden Unterlagen ergeben.

Nebenangebote müssen mindestens dem Stand und den Regeln der Technik entsprechen sowie das gewollte Ziel des AG unter Einhaltung der Vorgaben, Rand- und Angebotsbedingungen erreichen. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen der Ausschreibung beizubehalten.

Ausführungsvarianten sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben und müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Bei nicht in den Vergabeunterlagen geregelten Leistungen sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistungen zu machen.

Es gelten auch die in den Bewerbungsbedingungen formulierten Bedingungen.

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund

Die nachfolgenden Regelungen gelten bei Widersprüchen nur nachrangig gegenüber Bewerbungsbedingungen, spezielleren besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und Zusätzlichen (technischen) Vertragsbedingungen (ZVB) des jeweiligen konkreten Vertrags über Liefer- und Dienstleistungen oder Bauleistungen.

A Bedingungen für die Auftragserteilung (werden mit der Auftragserteilung Vertragsbestandteil)

1. Die Leistungsbeschreibung mit den zugehörigen Anlagen (Mustern) ist verbindlich.
2. Es gelten für Leistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL, Teil B) und für Bauleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistung (VOB, Teil B) sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB, Teil C).
3. Liegt dem Auftrag kein Angebot zugrunde, hat der Auftragnehmer die Annahme dieses Auftrags dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen. Der Auftraggeber kann fristlos zurücktreten, wenn diese Bestätigung/ Empfangsanzeige nicht innerhalb von 10 Tagen (gerechnet vom 3. Tag nach der Aufgabe zur Post) eingeht.
4. Die Gesamtauftragssumme darf ohne schriftliche Genehmigung (Nachtragsauftrag) nicht überschritten werden. Leistungen, die nicht beschrieben sind, gelten als nicht bestellt und werden nicht vergütet.
5. Leistungen sind stets auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle durchzuführen. Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter/innen des Händlers. Bei der Beauftragung von Paketdiensten und Speditionen haftet der Auftragnehmer dafür, dass diese bis zur Verwendungsstelle liefern. Erfüllungsort ist die Verwendungsstelle, wenn nichts anderes vereinbart ist.
6. Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Wenn bei Liefer- und Dienstleistungen der Rechnungsbetrag von Rechnungen jedweder Art (Abschlagszahlungen etc.) innerhalb von 21 Kalendertagen nach Leistungserbringung bzw. Eingang der Ware und der Rechnung beglichen wird, werden 2 % vom jeweiligen Rechnungsbetrag abgezogen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.
7. Falls die Lieferung nicht eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber sofort - wenn möglich fernmündlich - zu unterrichten.
8. Jeder Leistung oder Bauleistung ist ein Nachweis (z. B. Lieferschein, Abnahme oder Wiegezettel) beizufügen.
9. Die Rechnung ist sofort nach Leistung in zweifacher Ausfertigung mit Empfangs- oder Ausführungsbestätigung der Leistung oder Bauleistung einzureichen. Teillieferungen werden nicht gesondert abgerechnet. Auf der Rechnung sind anzugeben: Geschäftszeichen des Auftraggebers, Zeit der Ausführung, Wohnung oder Geschäftssitz, Fernsprechnummer und Bank- oder Postbankkonto.
10. Für die Einreichung der Rechnung bei der Stadt Dortmund kann auch der elektronische Rechnungseingang genutzt werden, sofern dies im weiteren Vertragswerk entsprechend vereinbart wird. Dabei ist das bei der Stadt Dortmund festgelegte Verfahren einzuhalten.
11. Verpackungsmaterial sind vom Auftragnehmer kostenlos zurückzunehmen und unter Beachtung der umweltrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu entsorgen. Verpackungsmaterial sind sowohl Transportverpackungen (z.B. Paletten, Versandverpackungen, Transportsicherungen) als auch Umverpackungen (z.B. Schachtel um Dose, Blister um Schachtel) sowie Verkaufsverpackungen (z.B. Schachtel, Beutel, Flasche, Dose).
12. Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber an Dritte ist ohne Genehmigung des Auftraggebers ausgeschlossen.
13. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
14. Soweit der Auftragnehmer Kaufmann i.S. des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien Dortmund.
15. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich an die Stelle der unwirksamen Vertragsteile eine Bestimmung zu setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
16. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertragliche Leistung frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten (nachfolgend Schutzrechte) Dritter zu erbringen. Für den Fall der Schutzrechtsverletzung Dritter im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung stellt der Auftragnehmer die Auftraggeberin von allen aus der Schutzrechtsverletzung resultierenden Ansprüchen frei. Dies gilt nicht für Schutzrechtsverletzungen, die auf ein unmittelbares Handeln des Auftraggebers beruhen.
17. Soweit der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ihm von der Stadt übermittelte personenbezogene Daten Dritter speichert oder sonst verarbeitet, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes NRW.
18. Alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung bekannt werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen. Der Auftragnehmer legt seinen von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auf, soweit nicht eine solche arbeits- oder dienstrechtlich bereits besteht.

19. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen für das Vertragsverhältnis maßgebend. Lieferungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden für die Ausführung dieses Auftrags keine Anwendung.
20. Dem Auftragnehmer steht ein Zurückbehaltungsrecht an seinen Leistungen nicht zu, es sei denn seine Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.
21. Eine Leistungserbringung für die Stadt Dortmund hat bei Tätigkeiten mit Außenwirkung unter Rücksichtnahme auf die Leitbilder der Stadt Dortmund zu erfolgen. Dortmund ist eine Stadt der Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit. Im Einsatz für die Stadt Dortmund dürfen daher unabhängig von der eigenen Gesinnung keine Botschaften ausgelebt und zur Schau gestellt werden, die als beleidigend, anstößig, provozierend, extremistisch oder diskriminierend empfunden werden können. Gemeint sind insbesondere auch das Auftreten bzw. Erscheinungsbild des Auftragnehmers, sowie seiner Nachunternehmer, aber auch indirekte Meinungsäußerungen bzw. Darstellungen wie z.B. durch Werbung bzw. Plakatierungen auf Fahrzeugen, der Kleidung, Arbeitsgeräten etc..

B Bestechungsklausel für Auftrags- und Lieferungsverträge

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer städt. Dienstkräften, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind, Geschenke oder andere Vorteile (auch Darlehen) anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die für den Auftragnehmer mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung von Verträgen mit dem Auftraggeber befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Geschenke oder Vorteile an Dienstkräfte des Auftraggebers unmittelbar oder in ihrem Interesse Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem anderen angeboten, versprochen oder gewährt werden.
2. Vor Ausübung des Rücktritts ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, zu dem Tatverdacht Stellung zu nehmen.
3. Tritt der Auftraggeber nach Abs. 1 vom Vertrag zurück, so ist er berechtigt aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er diese, so hat er ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der Auftragnehmer die empfangenen Leistungen zurückgeben. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer den Ersatz des Schadens verlangen, der ihm durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber auf Grund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrags zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
4. Andere gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.